Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 117/2018
Bearbeiter: Hack / Betz
TOP: 12 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.09.2018 öffentlich

Wohnbaugebiet Untere Wiesen
Beauftragung Städtebaulicher Vorentwurf

Anlage 1: Angebot

I. Antrag

1. Das Architekturbüro Zoll aus Stuttgart erhält den Auftrag für die „Ausarbeitung des Städtebaulichen Vorentwurfes“ zu folgender Honorierung:

   Flächenplanung – Besondere Leistung nach Anlage 9 HOAI

Honorarzone:	II unten
Leistungsphasen:	1 - Grundlagenermittlung 10,0%
	2 - Vorentwurf 55,0 %
Nebenkosten:	6 % des Honorars
Honorarprognose:	30.328,47 € (brutto)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Architektenvertrag mit dem Büro Zoll abzuschließen.

II. Begründung

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 10 (Vorlage Nr. 109/2018 ö) hat der Gemeinderat über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (Einleitungsbeschluss) für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme entschieden.

Bestandteil der vorbereitenden Untersuchungen ist u.a. die städtebauliche Betrachtung des Gebiets. In diesem Rahmen, soll ein städtebaulicher Vorentwurf beauftragt werden.

Ein städtebaulicher Entwurf (Leistungsphase 1-3) beinhaltet die ganzheitliche Konzeption und Darstellung aller wesentlichen städtebaulichen Elemente einer räumlichen Entwicklung, insbesondere in ihrer baulich-räumlichen, gestalterischen, funktionalen, verkehrlichen und umweltökologischen Dimensionen.

Zunächst soll ein Vorentwurf (Leistungsphasen 1 und 2) beauftragt werden.
Die Verwaltung empfiehlt, das Architekturbüro Zoll aus Stuttgart mit dem Städtebaulichen Vorentwurf zu beauftragen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 stehen für die Entwicklung eines möglichen Baugebietes Untere Wiesen in Summe **65.000 €** (51 10 01 00 00 – 4291019) zur Verfügung. Im Falle einer Entwicklung des Gebietes mittels einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme können die Kosten entsprechend umgelegt und von der Gemeinde wieder refinanziert werden.

Ebenso können die Kosten bei der Umsetzung einer vereinbarten amtlichen Umlegung mittels städtebaulichen Verträgen vollständig auf die Erschließungsgemeinschaft umgelegt werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	24.09.2018	10 ö	109/2018
GR	24.09.2018	12 ö	117/2018